



Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit für Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung des Saatgutgesetzes 1997

Auf Grund des § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes – GESG, BGBl. I Nr. 63/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 78/2003, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

- § 1 Im Rahmen des 2. Teiles Saatgutordnung des Saatgutgesetzes 1997 idgF. werden die Autorisierungsgebühren in der Anlage festgesetzt.
- § 2. Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2007 in Kraft und ersetzt den Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit für Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung des Saatgutgesetzes 1997 zuletzt publiziert in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit mit 31.07.2004.

Anlage

Code-Nr.	SAATGUTORDNUNG	Kurzbezeichnung	Grundgebühr	Gebühr/ Einheit
			€	€
7	Autorisierung*1			
8	Etiketten			
06605	Erstautorisierung Beschaffung bzw. Druck und Anwendung amtlicher Saatgutetiketten	A-AUT-ET-1		104,79
06606	Überwachung und Verlängerung der Autorisierung zur Beschaffung bzw. Druck und Anwendung amtlicher Saatgutetiketten inkl. stichprobenartige Überprüfung vor Ort, Anzahl ≤ 10.000 / Jahr	A-AUT-ET-2		80,69
06607	Überwachung und Verlängerung der Autorisierung zur Beschaffung bzw. Druck und Anwendung amtlicher Saatgutetiketten inkl. stichprobenartige Überprüfung vor Ort, Anzahl > 10.000 / Jahr	A-AUT-ET-3		162,42
7.2	Untersuchungslabor*2			
06611	Erstautorisierung eines Labors für Laboruntersuchungen inkl. Audit, bis zur Erledigung mittels Bescheid	A-AUT-LAB-1		1068,86
06612	Überwachung und Verlängerung der Autorisierung inkl. Überwachungsaudit und Gutachten zur Verlängerung der Autorisierung (inkl. Ringtests, statistischer Auswertung und Bericht zu den Checkuntersuchungen) / Jahr. Im Falle, dass keine wesentlichen Mängel vorliegen	A-AUT-LAB-20		796,41
06613	Überwachung und Verlängerung der Autorisierung inkl. Überwachungsaudit und Gutachten zur Verlängerung der Autorisierung (inkl. Ringtests, statistischer Auswertung und Bericht zu den Checkuntersuchungen) / Jahr. Im Falle des Vorliegens wesentlicher Mängel mit Auflage zumindest: Zusätzliche Aufwendungen werden gemäß Codenummer 06635 berechnet	A-AUT-LAB-21		796,41



Code-Nr.	SAATGUTORDNUNG	Kurzbezeichnung	Grundgebühr	Gebühr/ Einheit
			€	€
06614	Die im Zuge der Überwachung der Autorisierung gemäß EG-/OECD-Mindestvorgaben vorgeschriebenen Checkuntersuchungen ^{*3} werden anteilmäßig gemäß den anfallenden Untersuchungsgebühren nach dem Saatgutgebührentarif ^{*4} berechnet (pro Untersuchungssaison oder Jahr ein Mal). Im Falle von Auflagen aufgrund wesentlicher Mängel werden die bescheidmäßig vorgeschriebenen Check-Untersuchungen verrechnet.			
7.3	Feldbesichtigung			
06615	Die im Zuge der Überwachung der Autorisierung gemäß EG-/OECD-Mindestvorgaben vorgeschriebenen Check-Besichtigungen ^{*5} werden anteilmäßig gemäß den anfallenden Feldbesichtigungsgebühren nach dem Saatgutgebührentarif ^{*6} berechnet (pro Saison oder Jahr ein Mal). Im Falle von Auflagen aufgrund wesentlicher Mängel werden die bescheidmäßig vorgeschriebenen Check-Besichtigungen verrechnet.			
7.4	Probenahmeanlage			
06616	Erstautorisierung einer Anlage automatische Probenahme	A-AUT-PN-1		261,98
06617	Überwachung und Verlängerung der Autorisierung einer Anlage automatische Probenahme für jede erste Anlage pro Betrieb / Jahr	A-AUT-PN-2		124,70
06618	Überwachung und Verlängerung der Autorisierung einer Anlage automatische Probenahme für jede weitere Anlage pro Betrieb inkl. stichprobenartiger Überprüfungen / Jahr	A-AUT-PN-3		41,92
7.5	Ermächtigte Personen (e.P.)			
06630	Erstautorisierung einer e.P. für die Feldbesichtigung oder Laboruntersuchung	A-AUT-EP		90,12
06631	Erstschulungen für e.P. im Rahmen der Autorisierung zur Feldbesichtigung, Grundgebühr und pro Schulungshalbtag	A-SCHUL-F	58,68	45,06
06632	Verlängerung der Autorisierung für e.P. zur Feldbesichtigung oder Untersuchung von Saatgut (inkl. Nachschulung) / Jahr	A-SCHUL-F-L		90,12
06633	Erstschulungen für e.P. im Rahmen der Autorisierung zur Untersuchung von Saatgut, Grundgebühr und pro Schulungshalbtag	A-SCHUL-L	58,68	76,50
7.6	Mängel			
06635	Mängelbehebungsverfahren in Autorisierungsverfahren Grundgebühr inkl. 1 angefallener Arbeitsstunde; jede zusätzliche angefallene Arbeitsstunde	A-MANGEL	58,68	58,68

Anlage

- *1 Die Gebühren für die Autorisierung je Einheit/Fall und pro Jahr verstehen sich inkl. der Schulungsunterlagen soweit erforderlich, Aktualisierungen der methodischen und gesetzlichen Vorschriften, Standardverfahrensanweisungen zum Autorisierungsbereich sowie angemessener Unterstützung für Anfragen zum Autorisierungsbereich.
- *2 Bei Laborautorisierungen wird bei den angegebenen Gebühren vorausgesetzt, dass die Antragsdaten und Laborergebnisse elektronisch übermittelt werden.
- *3 Die Check-Untersuchungsrate liegt derzeit bei mindestens 5% bei allen Arten, zumindest 20 Checkuntersuchungen pro Vergleichseinheit



- *4 Derzeit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Saatgutgebührentarif 2007, veröffentlicht in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit unter www.ages.at, Abschnitt Code-Nr.-Gruppe 4, Laboranalysen
- *5 Die Check-Besichtigungsrate liegt derzeit bei mindestens 5% bei allen Arten, zumindest 20 Checkbesichtigungen pro Vergleichseinheit
- *6 Derzeit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Saatgutgebührentarif 2007, veröffentlicht in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit unter www.ages.at, Abschnitt Code-Nr.-Gruppe 2, Feldanerkennung

